



**Geschäftsführung
Ausschuss Soziales und Senioren**

Herr Diener

Telefon: (0221) 221 - 27467

Fax: (0221) 221 - 29047

E-Mail: sebastian.diener@stadt-koeln.de

Datum: 13.12.2017

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 09.11.2017, 15:30 Uhr bis 19:20 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Paetzold	SPD
Frau Marion Heuser	GRÜNE
Frau Katja Hoyer	FDP
Frau Cornelia Schmerbach	SPD
Frau Monika Schultes	SPD
Herr Dr. Walter Schulz	SPD
Frau Maria Verena Fontanazza-Russo	CDU
Frau Ursula Gärtner	CDU
Herr Christoph Klausing	CDU
Herr Horst Ladenberger	auf Vorschlag der Grünen
Frau Luisa Schwab	Grüne
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Stephan Pohl	CDU	Vertreter von RM Herrn Welter.
-------------------	-----	--------------------------------

Beratende Mitglieder

Herr Marcel Hagedorn	SPD
Herr Tobias Scholz	Gute Wählergruppe Köln
Frau Carolina Brauckmann	Rubicon e.V.
Frau Gudrun Kleinpaß-Börschel	auf Vorschlag der SPD
Herr Franz Xaver Corneth	auf Vorschlag der CDU
Herr Günter Jachtner	auf Vorschlag der CDU
Herr Markus Peters	auf Vorschlag der CDU
Frau Jutta Eggeling	auf Vorschlag der Grünen

Frau Britta Hollmann	auf Vorschlag der Grünen
Frau Monika Reisinger	auf Vorschlag der Grünen
Herr Michael Scheffer	DIE LINKE.
Frau Elke Lerchner	auf Vorschlag der FDP
Frau Helga Blümel	Diakonisches Werk Köln und Region

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Marita Bosbach	Deutsches Rotes Kreuz
---------------------	-----------------------

Beratende Mitglieder

Herr Peter Krücker	Caritasverband
Frau Stella Shcherbatova	Synagogen-Gemeinde Köln
Frau Ulrike Volland-Dörmann	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Christof Wild	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Köln e.V.
--------------------	--

Beratende Mitglieder

Herr Dr. Dr. Herbert Mück	Seniorenvertretung der Stadt Köln
---------------------------	-----------------------------------

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Thomas Weiter	CDU	Vertreten durch RM Herrn Pohl
--------------------	-----	-------------------------------

Beratende Mitglieder

Herr Markus Wiener	pro Köln
Herr Dr. Roland Quinten	AfD

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Antonella Giurano	Italiani per Colonia
------------------------	----------------------

Beratende Mitglieder

Frau Figen Maleki Balajou	LiL
---------------------------	-----

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Michael Müller	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
---------------------	---

Beratende Mitglieder

Frau Vicky Püllen	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Frau Monika Dierksmeier	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Herr Carsten Effert	Arbeiterwohlfahrt
Frau Cornelia Harrer	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Frau Monika Kuntze	Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
Herr Marc Ruda	DRK Kreisverband Köln
Frau Martina Schönhals	Diakonisches Werk Köln und Region
Herr Alexander Sperling	Synagogen-Gemeinde Köln

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Thilo Fußten	Aidshilfe Köln e.V.
Frau Felicitas Vorpahl-Allweins	Seniorenvertretung der Stadt Köln

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold liest vor Eintritt in die Tagesordnung eine Abschiedsmail von Herrn Santelmann vor, in der er sich für die gute langjährige Zusammenarbeit bedankt und dem Ausschuss und all seinen Mitgliedern für die Zukunft alles Gute wünscht.

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold gratuliert dem abwesenden Herrn Santelmann stellvertretend für den gesamten Ausschuss zur Wahl zum Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises und bedankt sich für die Mail.

Anschließend leitet er die Tagesordnungsdiskussion mit dem Vorschlag ein, TOP 9.5 vor die aktuelle Stunde zu ziehen, da die Vertreterin aus dem Gesundheitsamt einen Anstusstermin habe.

Des Weiteren gebe es den Vorschlag der FDP-Fraktion, den TOP 7.2 in die nächste Sitzung zu schieben, da der Bericht bis zum 08. November im Internet nicht aufrufbar gewesen sei.

Zu TOP 9.2 bittet er darum, den Flüchtlingsbericht demnächst früher zu verschicken. Es sei positiv, dass die Verwaltung diesen Bericht so aktuell wie möglich halten wolle, jedoch bestehe teilweise nicht die Möglichkeit diesen intensiv zu lesen. Diesen Tagesordnungspunkt könne man in dieser Sitzung daher nicht behandeln und in der nächsten Sitzung liege bereits der nachfolgende Bericht vor.

RM Herr Detjen schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 9.1.2 und 9.4 zusammen zu behandeln.

Die Tagesordnung wird daher einstimmig wie folgt festgelegt:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A

Drastische Kürzungen im NRW-Landeshaushalt 2018 für die Flüchtlingsberatungsstellen und deren Auswirkungen auf die Arbeit der Kölner Flüchtlingsberatungseinrichtungen
AN/1608/2017

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

- 2.1 Vorberatung der Beschlussvorlagen zu Flüchtlingsunterkünften im Ausschuss für Soziales und Senioren
AN/1552/2017

3 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 3.1 Erstellung eines Kölner Lebenslagenberichts
2917/2017

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe GUT
AN/1618/2017

4 Ausschussempfehlungen an den Rat

- 4.1 Seniorenkoordination im Stadtbezirk
1045/2017

Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 4.1
AN/1617/2017

- 4.2 Neubau eines Mehrfamilienhauses im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Waldstraße 115, 51145 Köln-Urbach - Planungsbeschluss
2345/2017

- 4.3 Ombudsstelle für Flüchtlinge - Verlängerung der Befristung
2735/2017

- 4.4 Verlängerung Auszugsmangement
2338/2017

Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Die Linke. zu TOP 4.4
AN/1620/2017

- 4.5 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2017
hier: Verteilung Restmittel 2017 - Filmpräsentation von Ulf Aminde (Veranstaltung zum Denkmal zur Erinnerung an die Anschläge des NSU in Köln)
2997/2017
- 4.6 Aktionsplan zur Auszeichnung der Stadt Köln als "Kinderfreundliche Kommune"
2668/2017
- 4.7 Ausweitung der präventiven Hilfen zur Vermeidung eines Wohnungsverlustes
1824/2017
- 5 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse**
- 6 Anregungen und Stellungnahmen der Stadtarbeitsgemeinschaften**
- 7 Wohnen**
 - 7.1 Anfragen und Beantwortungen
 - 7.2 Bericht "Wohnen in Köln"
Fakten, Zahlen und Ergebnisse 2016, Ausblick 2017
3047/2017
- 8 JobCenter Köln**
 - 8.1 Anfragen und Beantwortungen
 - 8.1.1 Beantwortung der mündlichen Anfrage zu TOP 8.2 aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 07.09.2017
3331/2017
 - 8.2 Bericht des Jobcenter Köln
3131/2017
- 9 Aktuelle Situation von Flüchtlingen in Köln**
 - 9.1 Anfragen und Beantwortungen
 - 9.1.1 Beantwortung von Nachfragen / Anregungen zum 15. Bericht zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen
2240/2017

- 9.1.2 Anfrage der Fraktion DieLinke betreffend "Verpflegung in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete"
AN/1361/2017
- Beantwortung "Verpflegung in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete"
3026/2017
- 9.1.3 Beantwortung einer Anfrage betreffend "Unterbringung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten mit LSBTI* Hintergrund Wohnprojekt Vogelsang"
2879/2017
- 9.1.4 Beantwortung einer mündlichen Nachfrage zum 16. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation betreffend "Unterbringung Alleinreisender und Alleinerziehender Frauen"
2941/2017
- 9.1.5 Beantwortung einer Anfrage AN/0090/2017 zur Anfrage "Befragung von Flüchtlingen" der Piraten-Gruppe
2908/2017
- 9.1.6 Anfrage der Piraten-Gruppe betreffend "Wie kann Flüchtlingsbürginnen- und bürgen geholfen werden?"
AN/1592/2017
- 9.2 17. Flüchtlingsbericht
3329/2017
- 9.3 Unterbringung, Teilhabe- und Integrationschancen für unbegleitete junge Geflüchtete bei Volljährigkeit, hier: Anfrage der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.06.2017 (AN/0880/2017)
2354/2017
- 9.4 Zukunfts- und bedarfsorientiertes Ressourcenmanagement für schutzsuchende Menschen
3217/2017
- 9.5 Bericht zur fachärztlichen und sozialen Beratung in den Gemeinschafts- und Notunterkünften der Stadt Köln 2017
3177/2017
- 9.6 3. Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln
3144/2017
- 10 Bericht aus der Arbeit des Behindertenbeauftragten**
- 10.1 Arbeits- und Erfahrungsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für die Zeit von 09/2014 – 05/2017
und Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisa-

tionen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik durch die Fachstelle Behindertenpolitik
2931/2017

10.2 Mobilitätshilfen für den Personenkreis der Menschen mit geistigen Behinderungen und Orientierungsschwierigkeiten
2611/2017

11 Anfragen und Beantwortungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

11.1 Anfragen und Beantwortungen zu früheren Sitzungen

11.1.1 Beantwortung einer Anfrage betreffend "Kommunales Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm für Langzeitarbeitslose"
2645/2017

11.1.2 Anfrage der Gruppe der Piraten betreffend "Verschärftes Problem mit Obdachlosen in Köln"
AN/1192/2017

11.1.3 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend „Präventive Hausbesuche“ – Bedarfsdeckung der Hilfesuche
AN/1220/2017

11.1.4 Beantwortung mündlicher Nachfragen betreffend "Integriertes Stadtentwicklungskonzept "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Bickendorf, Westend und Ossendorf"
2481/2017
3184/2017

11.1.5 Beantwortung mündlicher Nachfragen betreffend "Präventive Hausbesuche"
3248/2017

11.2 Aktuelle Anfragen und Beantwortungen

11.3 Mündliche Anfragen

12 Mitteilungen

12.1 Start des Projekts „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“
2619/2017

12.2 Evaluierungsbericht zum Strategiepapier für ein ganzheitliches Toilettenkonzept in Köln
2682/2017

- 12.3 Kölner Perspektiven 2030
2794/2017
- 12.4 Beantwortung einer Anfrage aus der Bezirksvertretung 9 (Mülheim) von der Deutschen Bahn zum Thema Barrierefreiheit der S-Bahnhaltestelle Köln-Holweide
- 12.5 Beantwortung einer Anfrage von Frau Möller im Rechnungsprüfungsausschuss vom 06.07. 2017
Bezug: Vorlagen 1522/2017 und 1803/2017
2322/2017
- 12.6 Angebote der Winterhilfe 2017/2018 für wohnungslose Menschen
3270/2017
- 12.7 Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB): Einführung eines MonatsTickets "Mobil-Pass" im Abonnement
3254/2017

I. Öffentlicher Teil

A Drastische Kürzungen im NRW-Landshaushalt 2018 für die Flüchtlingsberatungsstellen und deren Auswirkungen auf die Arbeit der Kölner Flüchtlingsberatungseinrichtungen AN/1608/2017

RM Herr Detjen führt aus, dass es das Landesförderprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen“ seit 20 Jahren gebe. Es sei stets beim Innenministerium angesiedelt gewesen. Nun sei es beim Ministerium für Familie und Migration.

Es beinhalte aktuell folgende Fördersäulen:

1. Regionale Beratung
2. Flüchtlingsberatung in den Kommunen
3. Asylverfahrensberatung in den Landesunterkünften
4. Beschwerdemanagement in den Landesunterkünften
5. Verfahrensberatung von unabhängigen Minderjährigen Flüchtlingen
6. Rückkehrberatung
7. Sozialarbeiterische, therapeutische und medizinische Arbeit in psychosozialen Zentren.

Das Landesprogramm werde von den Wohlfahrtsverbänden in NRW und von den Kooperationspartnern der Flüchtlingsberatung NRW umgesetzt. Bezuschusst werden die Personalkosten. Zudem gebe es Sachkostenpauschalen und Pauschalen für Dolmetscherkosten.

Vor dem Beschluss der Landesregierung habe man für 2018 insgesamt mit 516,9 Personalstellen geplant und das auch zu den Wohlfahrtsverbänden und deren Kooperationspartnern kommuniziert. Von dem Beschluss der Landesregierung waren alle Träger vollkommen überrascht. Es habe keinerlei Hinweise gegeben, dass massive Kürzungen von 40% in Höhe von insgesamt 17 Millionen Euro vorgenommen werden. Man sei davon ausgegangen, dass das Förderprogramm fortgesetzt werde, schlimmstenfalls, dass es Einschnitte bei den Asylverfahrensberatungen in den Landesunterkünften gebe, da hier sinkende Zugangszahlen vorliegen.

Informationen, wie das Ministerium den Beschluss umsetzen wolle, liegen nicht vor. Das Ministerium verweise auf eine für den 10. November anberaumte Besprechung, an der auch je ein Vertreter der Wohlfahrtsverbände und der Flüchtlingsinitiativen teilnehmen.

In Köln wären Diakonie, Caritas, der Flüchtlingsrat, Rubicon und das Begegnungszentrum für muslimische Frauen von den Kürzungen betroffen mit über 20 zu streichenden Personalstellen.

Die Kölner Beratungsstruktur breche so zusammen. Das sei aber auch zusätzlich ein Schlag gegen die gesamte Gesellschaft.

Des Weiteren schränke man mit diesen Kürzungen das Individualrecht der Flüchtlinge massiv ein. Außerdem behindere die Landesregierung mit den Kürzungen eine rasche Integration der Menschen, da diese nicht mehr gut beraten werden können.

Er halte dies für einen gravierenden Einschnitt und richtet seine Frage an die Verwaltung, wie diese das aus fachlicher Sicht sehe.

SE Frau Blümel bestätigt, dass die Träger mit solch einer Information nicht gerechnet haben. Die Träger wissen von dem Termin und haben sich strategisch entschieden, die Ergebnisse des Termins abzuwarten.

Dennoch sei es sehr gut, dass darüber heute diskutiert werde. Sie kann den Worten von RM Herrn Detjen nur zustimmen. Es seien gigantische Bedarfe vorhanden, die man nicht einfach so streichen könne.

Sie habe absolutes Unverständnis darüber, wie solch eine Entscheidung getroffen werden konnte.

Der Beigeordnete Herr Dr. Rau gibt an, dass er die Motivlage der Landesregierung nicht kenne. Als Zielgröße dürfe jedoch nicht die Zahl der zuwandernden Menschen genommen werden, sondern die Zahl der Menschen, die hier seien und Integration benötigen. Integration sei nicht nach einem Vierteljahr getan, dies sei ein längerer Prozess.

Diesen Integrationsauftrag habe man in zwei Richtungen. Einerseits an die Menschen, die es zu integrieren gilt, aber auch an die Gesellschaft, hierfür bereit zu sein. Jede Art von Unterstützung in eine der beiden Richtungen sei notwendig und hilfreich.

Er sehe sich gerne dazu beauftragt, mit der Landesregierung zu sprechen und zu argumentieren, dass Köln diese Kapazitäten brauche und schwerlich verschmerzen könne.

Er betont aber erneut, dass er die genaue Begründung, wie es zu dieser Entscheidung gekommen sei, nicht kenne.

RM Frau Hoyer zählt auf, dass die Antragssteller zur aktuellen Stunde von zwei Prämissen ausgegangen seien.

1. Die Landesregierung wolle die Flüchtlingsberatung zerschlagen.
2. Die Kürzungen im Landeshaushalten seien gleichzusetzen mit den Kürzungen für Köln.

Beide Prämissen seien falsch. Kürzungen im Landeshaushalt kamen zu Stande, weil die Mittel, die vorher eingestellt worden waren, nicht abgerufen wurden. Die Kölner Mittel seien abgerufen worden, aber eben nicht landesweit. Ihrer Meinung nach, müsse verantwortungsvolle Politik nicht noch einmal die Mittel einstellen, die nicht abgerufen werden.

Sie wünsche sich an diesem Punkt eine seriöse Art und Weise der Betrachtung und dass man zukünftig die Begründung abwarten solle. Sie findet gut, dass die Träger das Gespräch abwarten. Es sei nämlich eben nicht die Absicht die Flüchtlingsberatung zu zerstören.

Die Kürzungen könne man auch nicht eins zu eins auf Köln übertragen.

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold merkt hierzu an, dass die aktuelle Stunde in dieser Sitzung liege, da die Dezembersitzung zu spät hierfür gewesen wäre.

RM Frau Heuser teilt mit, dass es sie auch alarmiert habe. Die Begründung, die Frau Hoyer genannt habe, kenne sie auch nicht. Der Vorgang sei dennoch bedenkenswert. Letztendlich gehe man von sinkenden Flüchtlingszahlen aus. Es sei ein fataler Irrtum, dass dadurch bestimmte Mittel nicht mehr notwendig seien. Es sei eine schwere Aufgabe, die Integrationsarbeit zu leisten. Es werde noch sehr viel Geld benötigt, um Integrationsarbeit durchzuführen, da Beratung und Betreuung Kosten verursache.

Wenn der Beigeordnete Herr Dr. Rau sich gegen eventuelle Kürzungen aussprechen würde und sich darüber informiert, welche Auswirkungen dies für Köln überhaupt haben wird, halte sie eine Beauftragung sinnvoll und würde sich dieser anschließen.

SE Herr Krücker erläutert, dass auch die Caritas überrascht gewesen sei, da im Vorfeld nichts auf Kürzungen gedeutet habe. Er habe momentan aber auch nur sehr bruchstückhafte Informationen aus den Landesverbänden, wie diese Ankündigung zu verstehen sei.

Das Thema nicht abgerufenes Geld sei eine trügerische Erscheinung. Es handele sich zum Teil um Mittel, welche erst vor kurzer Zeit zugesetzt wurden. Als Träger sei man oft nicht in der Lage von einem Tag auf den anderen zugesetzte Mittel in die Verausgabung zu bringen, da Stellen erst besetzt werden müssen. Qualifiziertes Personal im Flüchtlingsbereich sei momentan auch nicht einfach zu finden. Tatsächlich können zwischen Bewilligung und Stellenbesetzung bis zu sechs Monate liegen. So können natürlich auch im ersten Jahr einer Hilfe einige nicht abgerufene Mittel entstehen. Das lasse aber keinesfalls darauf schließen, dass diese Mittel nicht benötigt werden.

Die Caritas rechne momentan damit, dass vier bis fünf Stellen bei ihnen betroffen sein werden. Das halte er in der gesellschaftlichen Herausforderung, in der man sich momentan befinde, für absolut kontraproduktiv.

In der Verfahrensberatung gebe es zwei unterschiedliche Angebote. Einmal in Landesunterkünften, wo Kapazitäten vorhanden seien, da die Auslastung zurückgeht. Zum anderen aber auch Verfahrensberatung, die sich an Flüchtlinge wende, die in kommunalen Unterkünften untergebracht seien oder in privaten Unterkünften leben. Hier habe man einen extrem hohen Bedarf. Es entstehe sogar ein neuer Bedarf. Wenn Flüchtlinge von den Unterkünften in eine eigene Wohnung ziehen, habe man aktuell keine Infrastruktur, diese Menschen zu unterstützen.

SB Herr Dr. Schulz betont, dass man die beiden genannten Prämissen berücksichtigen müsse. Jedoch sei auch eine dritte Prämisse zu berücksichtigen, dass man aus noch nicht abgerufenen Mitteln nicht schließen könne, diese Mittel seien überflüssig. SE Herr Krücker habe hierzu alle Argumente geliefert.

Die Zielgröße sei die Zahl der anwesenden Flüchtlinge, nicht die der neu hinzukommenden. An der Stelle die Botschaft auszusenden, es könne in diesem Bereich gekürzt werden, sei falsch für die Gesellschaft und alle Betroffenen.

RM Frau Gärtner sagt, dass ihre Fraktion sich uneingeschränkt den Aussagen und Erklärungen der freien Wohlfahrtspflege anschließe. Hier in Köln bestehe ein immenser Bedarf.

Die Ausführungen von RM Frau Hoyer seien ihrer Fraktion neu. Sie haben sich gefragt, wie man damit umgehen soll. Wenn man sich die Haushaltsstelle anschauere, sehe man, dass sehr viele unterschiedliche Maßnahmen, auch räumlich, finanziert werden. Die Frage sei nun, ob die 40% generell und überall gekürzt werden sollen. Möglich sei auch, dass die Bedarfe vor Ort, beispielsweise in ländlicheren Bereichen anders seien, sodass diese gekürzt werden. Dann sei die Stadt Köln von diesen 40% so gut wie gar nicht betroffen.

Daher stelle sie den Antrag, dies in die Verwaltung zu verweisen mit der Bitte, die Thematik zu klären, um genug Informationen zu haben, um seriös über das Thema mit einem geklärten Sachverhalt sprechen zu können,

RM Herr Detjen führt auf, dass im Haushalt der Landesregierung 2015 dieser Posten 15 Millionen Euro betrug. Er wurde 2017 auf 42 Millionen Euro aufgestockt. Aber es gebe auch eine Randnotiz zum Haushalt: „Weniger durch Anpassungen an den tatsächlichen Bedarf“. Bisher sei man davon ausgegangen, dass der Rückgang von Flüchtlingen die Begründung sei. Wenn das so wäre, wie RM Frau Hoyer dies sagt, wäre das nachvollziehbar, aber das könne er sich nicht vorstellen. Seriös wäre es ge-

wesen, das auch so auszudrücken, dass die Mittel, die nicht abgerufen wurden, gestrichen werden. Dies sei nicht der Fall.

Er bittet den Ausschuss darum folgenden Satz zu Protokoll zu geben: „Der Sozialdezernent wird gebeten, mit der Landesregierung Gespräche über die Rücknahme der Kürzungen bei den Flüchtlingsberatungsstellen zu führen.“

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold schlägt vor, aus der „Rücknahme von Kürzungen“ die „Vermeidung von Kürzungen für Köln“ zu machen.

SE Frau Hollmann hält es grundsätzlich weder für die Beratungskunden noch für die Planungen der Träger für gut sehr kurzfristig bestehende Angebote einfach zu reduzieren.

Wichtig sei zu bedenken, dass die Flüchtlingszahlen offiziell zurückgehen. Wenn diese nach 15 Monaten im Jobcenter Leistungen bekommen, seien sie offiziell keine Flüchtlinge mehr und fallen aus der Statistik raus. Fakt sei aber, dass diese Menschen oft weiter in den Unterbringungen der Städte seien und da Bedarfe der Integration entstehen, die das Jobcenter nicht alleine abdecken könne.

Auch Menschen, die abgeschoben werden sollen aber noch da sind, müssen weiterhin professionell begleitet werden..

SE Frau Blümel erklärt, dass die Fördersäulen des Landes zwischen der Flüchtlingsberatung und der Integrationsberatung unterscheiden. Es sei aber gefährlich die Flüchtlingsberatung mit der Aufgabe der Integration zu begründen. Die Flüchtlingsberatung sei nach wie vor wichtig und eben nicht, weil sie eine integrierende Wirkung habe, sondern weil sie Flüchtlinge in all ihren Notlagen berät.

RM Herr Klausning weist darauf hin, dass zwischen Landes- und Kommunalpolitik unterschieden werden muss.

Er halte es aber trotzdem für richtig, dass dieses Thema angesprochen wurde und der Sachverhalt sich durch gemeinsame Diskussion ein wenig klärt.

Alle Fraktionen haben das Ziel, möglichst viele Geldmittel in Köln zu halten.

Er selbst habe die Staatssekretärin zu dem Thema befragt und diese habe gesagt, es gebe keine Kürzungen, sondern lediglich Anpassungen.

Sein Vorschlag sei, das Thema zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung zu verweisen.

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold merkt an, dass hier keine Landespolitik gemacht werde, sondern die Auswirkungen der Landespolitik auf die Stadt Köln diskutiert werden.

RM Frau Hoyer sagt, dass sie sich dem Vorschlag, das Thema zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung zu verweisen, anschließen werde. Der Ausschuss Soziales und Senioren habe hier einheitlich dasselbe Ziel.

Sie möchte aber unterstreichen, dass die Kürzungen für Köln voraussichtlich nicht wegfallen, sondern nur nicht eins zu eins auf Köln umgemünzt werden können.

RM Frau Heuser fügt hinzu, dass es insgesamt in dem Bereich Bedarfe gebe, die nie refinanziert werden. Man könne man daher nicht sagen, dass wir das Geld nicht benötigen.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beauftragt den Beigeordneten Herrn Dr. Rau dazu, in Gesprächen mit der Landesregierung zu klären, ob es Kürzungen geben solle und wenn ja, in wie weit diese Köln betreffen.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt vor Eintritt in die Tagesordnung eine aktuelle Stunde unter TOP A zu halten.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, die Vorlage zur weiteren Bearbeitung in die Verwaltung zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

**2.1 Vorberatung der Beschlussvorlagen zu Flüchtlingsunterkünften im Ausschuss für Soziales und Senioren
AN/1552/2017**

RM Frau Heuser bittet darum, dass die Vorberatung im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung geschehe.

Der Beigeordnete Herr Dr. Rau erläutert, dass Beratungs- und Entscheidungskompetenzen der Fachausschüsse durch den Rat in einer Zuständigkeitsordnung festgelegt werden. Anhand dieser Regelung werden Beschlussvorlagen der Verwaltung in den Beratungsgang eingebracht. Ein Fachausschuss könne seine Kompetenzen nicht einfach durch einen Beschluss erweitern.

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold ergänzt, dass die Antragsteller eher darüber erstaunt gewesen seien, weil solche Beschlussvorlagen früher noch in den Ausschuss gingen und dies mittlerweile nicht mehr der Fall sei.

RM Herr Detjen teilt mit, dass der Antrag der SPD-Fraktion insofern völlig richtig sei, weil in § 17 der Zuständigkeitsordnung geregelt sei, dass der Sozialausschuss zuständig sei für Flüchtlingspolitik und Sozialhäuser.

Der Beigeordnete Herr Dr. Rau sagt, dass der Ausschuss Soziales und Senioren grundsätzlich keinen Beschluss fassen könne, der seine Kompetenzen erweitere. Das von RM Herrn Detjen Vorgetragene könne man aber als Zuständigkeit des Ausschusses verstehen.

Herr Ludwig sagt, dass eine Stellungnahme des Sitzungsdienstes vorliege, welche besage, dass der Ankauf von Liegenschaften, Grundstücken und Objekten in die Zuständigkeit des Liegenschaftsausschusses falle.

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold antwortet, der Antrag habe als Ziel, dass der Ausschuss Soziales und Senioren wieder in die Beratungsfolge genommen werde und nicht die Federführung übernehme.

Herr Ludwig sagt zu, dass der Wunsch des Ausschusses an die Liegenschaftsverwaltung herangetragen werde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ab sofort alle Beschlussvorlagen, die die Unterbringung von Flüchtlingen betreffen, auch im Ausschuss für Soziales und Senioren vorberaten zu lassen. Dies gilt insbesondere für Ankaufsvorlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Erstellung eines Kölner Lebenslagenberichts 2917/2017

RM Herr Detjen sagt, er könne sich nicht vorstellen, dass die Stadt Köln problemlos Daten von den kassenärztlichen Vereinigungen bekommen könne.

Er kritisiert, dass es zwei Stränge der Berichterstattung gibt: der Lebenslagenbericht von der Sozialverwaltung und der Bericht des Amtes für Statistik und Entwicklung. Es habe seinerzeit die Idee gegeben, einen Lebenslagenbericht auf Grundlage der Daten des Amtes für Statistik zu erstellen. Für den Bericht gebe die Stadt nun alle fünf Jahre 200.000 Euro extern aus.

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold erläutert, dass diese 200.000 Euro lediglich für die Erstellung eines Prototypen verwendet werden sollen. Hieran werde die Verwaltung ihre zukünftige Berichterstattung orientieren. Im Rat habe man mit einer Mehrheit beschlossen, dass es einen solchen Lebenslagenbericht geben solle. Es werde hier nun über den Vorschlag der Verwaltung geredet, nicht grundsätzlich über die Sinnhaftigkeit, diese Diskussion habe es bereits im Rat gegeben.

Der Beigeordnete Herr Dr. Rau teilt mit, dass geplant sei, dass mit diesem Prototypen festgelegt werde, wie der Lebenslagenbericht zukünftig immer aufgebaut werden soll. SB Frau Schmerbach sagt, dass es früher schon Berichte gegeben habe, wie beispielsweise den Sozialbericht, an denen man sich orientieren könne. Auf Bundesebene gebe es auch den Armuts- und Reichtumsbericht. Sie hätte sich etwas mehr Skizzierung des Geplanten gewünscht.

Der Ratsbeschluss hierzu fiel am 14. Februar 2017 und die Einleitung des Verfahrens beschließt man am 09. November. Dies halte sie für einen recht langen Zeitraum.

Außerdem frage sie, wie die Parteien beteiligt werden.

RM Frau Heuser ergänzt, dass es hier lediglich um ein Verfahren gehe. Den Inhalt habe der Rat bereits beschlossen. Vorschläge der Verwaltung bekomme die Politik, wenn der Prototyp da sei.

RM Frau Hoyer mahnt, dass man die Diskussion zum Inhalt bereits im Rat gehabt habe und diese nicht wiederholt werden müsse.

Außerdem sei dies ein Auftrag an die Verwaltung gewesen, sie sei verwundert, dass die Fraktionen so früh eingebunden werden sollen.

Den Änderungsantrag findet sie gut. Sie habe das beim Lesen bereits vorausgesetzt, aber zur Konkretisierung stimme sie dem zu.

RM Herr Scholz erklärt, dass datenschutzrechtlich nur öffentliche Daten genutzt werden sollen. Er halte es für wichtig, dass im Lebenslagenbericht Informationen über die Gesundheit der Kölner Bevölkerung in einzelnen Sozialräumen beschrieben werden, um eventuelle Zusammenhänge herzustellen.

RM Herr Klausing ist der Meinung, dass die Politik nicht so oft in einem Beirat sitzen müsse.

Außerdem stehe in der Begründung, dass der Rat Hinweise zur Formulierung der Berichterstattung beschlossen habe. Dies müsse er korrigieren, der Rat habe ziemlich konkrete Vorgaben gemacht.

Beschluss:

Gemäß § 5 (1) der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln stellt der Ausschuss für Soziales und Senioren den Bedarf zur Vergabe eines Auftrags für Beratung und Erstellung eines Lebenslagenberichts-Prototypen mit einem Auftragsvolumen von 200.000 Euro für das Haushaltsjahr 2018 fest.

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der erforderlichen Leistungen zur Realisierung eines Kölner Lebenslagenberichts.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe
GUT
AN/1618/2017**

Beschluss:

In der Begründung der Vorlage 2917/2017 wird auf Seite 3 Punkt 1.b der zweite Satz wie folgt ersetzt:

„Dieser Punkt beinhaltet die Prüfung der vorhandenen Daten, die Beschaffung weiterer Daten *wie solche der Kassenärztlichen Vereinigungen und gesetzlichen Krankenkassen*, sowie die Aufbereitung der Daten zu relevanten Indikatoren.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4 Ausschussempfehlungen an den Rat

**4.1 Seniorenkoordination im Stadtbezirk
1045/2017**

Der Beigeordnete Herr Dr. Rau erläutert, dass eine Beschlussalternative von der Verwaltung formuliert wurde. Der Beschlussvorschlag sehe vor, dass die Seniorenkoordinatorinnen bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege und den SBK angesiedelt werden sollen. Die Alternative hingegen würde hierzu die Bezirksämter vorsehen.

Die Verwaltung habe sich bewusst so entschieden, dass dies nur die Alternative sei. Jedoch sollen die Bezirksämter auf jeden Fall auch mit den freien Trägern zusammenarbeiten.

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold verweist auf den vorliegenden Änderungsantrag, wonach die Trägerschaft bei den Wohlfahrtsverbänden angesiedelt werde, jedoch eine enge Absprache mit der Bezirksverwaltung bestehen soll.

RM Herr Detjen teilt mit, dass die Verwaltung ein intensives Gespräch zu diesem Thema wollte. Dieses Fachgespräch sei jedoch ausgefallen. Es hätte sicher noch einige Argumente gebracht. Da dies nun nicht der Fall sei, gehe seine Fraktion danach,

was die Bezirksvertreter entschieden haben. Diese haben mehrheitlich für die Alternative gestimmt.

RM Frau Heuser erklärt, dass das Problem sei, dass von den neun Bezirksvertretungen nur fünf beschlossen haben, dass man die Ansiedlung in den Bezirksämtern wolle. Das heißt, die Aufgabe wäre damit bei Dezernat I angesiedelt und nicht im Dezernat V.

Die anderen Bezirksvertretungen haben anders abgestimmt. Damit gab es kein eindeutiges Votum, wie es im Vorbehaltsbeschluss im Rat gefordert war.

RM Frau Gärtner sagt, dass ihre Fraktion sich für den Hauptvorschlag der Verwaltung entschieden haben. Man unterstütze den Antrag der SPD-Fraktion, halte dies aber für selbstverständlich.

Ihr sei es wichtig klarzustellen, dass die Entscheidung weder eine Missachtung des Votums der Bezirksvertretungen sei, noch ein Missachten des Votums der Seniorenvertreter, die sich auch hierzu geäußert hatten. Aber nach Prüfung habe es seitens des Dezernates fachliche Argumente gegeben, welche zu diesem Entschluss geführt haben. Die CDU-Fraktion sei der Auffassung, dass die Strukturen, welche bereits vorhanden seien, genutzt werden sollen.

RM Frau Hoyer bedankt sich für eine sehr intensive Diskussion, insbesondere mit der Seniorenvertretung. Ihre Fraktion stimme aber auch der Verwaltungsvorlage und dem Antrag der SPD-Fraktion zu.

Ihr sei es besonders wichtig, dass endlich beschlossen werde, da dieses Thema seit 2015 behandelt werde.

SE Herr Dr. Dr. Mück drückt ebenfalls seinen Dank für die intensiven Diskussionen mit der Seniorenvertretung aus. Wichtig sei der Seniorenvertretung der Punkt gewesen, dass eine Koordinierungsfunktion statfinde, welche steuert und strukturiert.

Er appelliert an die SPD-Fraktion, ob es möglich sei, dies dem Antrag noch hinzuzufügen.

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold teilt mit, dass man dies nicht mit in den Antrag aufnehme, da es im Konzept stehe.

SE Frau Volland-Dörmann ist der Meinung, dass hier eine gute Entscheidung für die ältere Generation nach einem Diskussionsprozess von über drei Jahren getroffen werde. Dies sei eine gute Grundlange für ein seniorenfreundliches Köln.

Es sei für die Ratsmitglieder eine schwierige Aufgabe gewesen abzuwägen zwischen den Interessen der Bezirksvertretungen, den Bezirksfraktionen, den Ratsmitgliedern und natürlich auch den Lobbyisten, zu denen auch die freie Wohlfahrtspflege und die Seniorenvertretungen zählen.

Die Wohlfahrtspflege stehe hinter dem Vorschlag der Verwaltung. Mit allen müsse vor Ort kooperiert werden, ohne Ausnahmen. Dies sei ein sehr umfassender Ansatz, der aber gemeinsam gelingen werde.

Im Namen der freien Wohlfahrtspflege bedankt sie sich, insbesondere bei der Fachverwaltung und bei den heute abwesenden Herren Santelmann und Woltmann.

SE Herr Dr. Dr. Mück möchte richtigstellen, dass die Seniorenvertreter keine Lobbyisten seien, sondern gewählte Vertreter der Stadt Köln. Die Seniorenvertreter seien Interessenvertreter.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt folgende Empfehlung an den Rat:

Der Rat möge beschließen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

1. Zum 01.10.2017 wird die „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ unter Maßgabe des Konzeptes für die Seniorenkoordination im Stadtbezirk mit der Einrichtung von 0,5 Stellen Seniorenkoordination je Stadtbezirk eingeführt. Mit der Durchführung der Seniorenkoordination im Stadtbezirk sind die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die Sozial-Betriebe-Köln gGmbH (SBK) zu beauftragen.
2. Dabei ist sicherzustellen, dass die Aktivitäten in enger Abstimmung mit der jeweiligen Bezirksverwaltung erfolgen und eine regelmäßige Abstimmung festgeschrieben wird.
3. Für die „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ werden
 - für 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 110.000 €
 - beginnend ab dem 01.01.2018 jährliche Haushaltsmittel in Höhe 400.000 €, unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungenzur Verfügung gestellt.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ vorzunehmen.

Beschlussalternative:

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

1. Zum 01.10.2017 wird die „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ unter Maßgabe des Konzeptes für die Seniorenkoordination im Stadtbezirk mit der Einrichtung von 0,5 Stelle Seniorenkoordination je Stadtbezirk eingeführt.
2. Die 4,5 Stellen Seniorenkoordination im Stadtbezirk werden an die Bürgerämter angebunden.
3. Für die „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ werden
 - für 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 110.000 €
 - beginnend ab dem 01.01.2018 jährliche Haushaltsmittel in Höhe 400.000 €, unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungenzur Verfügung gestellt.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Alternativbeschluss:

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, sowie der FDP-Fraktion bei Gegenstimme der Fraktion DieLinke **abgelehnt**.

Beschluss:

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, sowie der FDP-Fraktion bei Gegenstimme der Fraktion DieLinke **zugestimmt**.

**Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 4.1
AN/1617/2017**

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt:

Beschluss:

Der Beschlusstext wird in Beschlussziffer 1 wie folgt ergänzt:

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

1. Zum 01.10.2017 wird die „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ unter Maßgabe des Konzeptes für die Seniorenkoordination im Stadtbezirk mit der Einrichtung von 0,5 Stellen Seniorenkoordination je Stadtbezirk eingeführt. Mit der Durchführung der Seniorenkoordination im Stadtbezirk sind die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die Sozial-Betriebe-Köln gGmbH (SBK) zu beauftragen.

Dabei ist sicherzustellen, dass die Aktivitäten in enger Abstimmung mit der jeweiligen Bezirksverwaltung erfolgen und eine regelmäßige Abstimmung festgeschrieben wird.

2. Für die „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ werden für 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 110.000 € beginnend ab dem 01.01.2018 jährliche Haushaltsmittel in Höhe 400.000 €, unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen zur Verfügung gestellt.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.2 Neubau eines Mehrfamilienhauses im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Waldstraße 115, 51145 Köln-Urbach - Planungsbeschluss
2345/2017**

RM Frau Gärtner schlägt vor wie der Bauausschuss zu beschließen.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt vorbehaltlich der Zustimmung durch die Bezirksvertretung Porz folgende Empfehlung an den Rat:

Der Rat möge beschließen.

Beschluss unter Vorbehalt:

Der Rat beschließt, Planungen zum Abbruch des Bestandsgebäudes auf dem städtischen Grundstück Waldstraße 115, 51145 Köln-Urbach (ehemaliges Hotel "Antonius Eck"), sowie Planungen zu einer Neubebauung im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus auf diesem Grundstück aufzunehmen.

Hierzu wird die Verwaltung ermächtigt, Fachplaner mit der Vorplanung zur Neubebauung zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen (Statik, Vermessung, Bodengutachten, Schadstoffgutachten etc.) einzuholen. Die voraussichtlichen Planungs-

kosten für die Leistungsphasen 1-3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung) belaufen sich auf rd. 87.000 € brutto.

Zur Finanzierung der erforderlichen investiven Auszahlungen in Höhe von insgesamt 87.000 € stehen im Haushaltsplan 2016/2017 für das Haushaltsjahr 2017 im Teilfinanzplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5620-1004-0-5999, Flüchtlings-WH, Mittel in entsprechender Höhe zur Verfügung. Diese Mittel werden im Rahmen einer Sollumbuchung bei der Finanzstelle 5620-1004-7-5174, Waldstraße 115, bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.3 Ombudsstelle für Flüchtlinge - Verlängerung der Befristung
2735/2017**

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt folgende Empfehlung an den Rat:

Der Rat möge beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt auf Grundlage seiner Beschlüsse vom 10.05.2016 (1252/2016) und 28.06.2016 (1826/2016) die Weiterführung der Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln über die Befristung 31.12.2017 hinaus für zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2019.

Der Rat gewährt einen Zuschuss an den Kölner Flüchtlingsrat e.V. als Projektträger in Höhe von jeweils 127.600 € für die Jahre 2018 und 2019.

Diese erforderlichen Kosten sind innerhalb der Veranschlagung des Teilergebnisplans 1004 Bereitstellung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen finanziert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.4 Verlängerung Auszugsmangement
2338/2017**

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold weist zunächst darauf hin, dass die Verwaltung vorschlägt, drei der sieben Stellen zu entfristen und vier Stellen auf zwei Jahre zu befristen.

Er erläutert den Änderungsantrag: Die SPD-Fraktion sowie die Fraktion Die Linke schließen sich der Meinung der Träger des Auszugsmanagements an, dass in zwei Jahren diese sieben Stellen weiterhin dringend benötigt werden. Außerdem müsse man den Personen Respekt und Anerkennung entgegen bringen, welche sich bislang sehr engagiert haben. Befristete Arbeitsstellen seien zudem in der Lebensplanung sehr schwierig. Außerdem möchte man diese Expertise nicht verlieren, denn es bestünde die Gefahr, die erfahrenen Personen zu verlieren, da diese an anderer Stelle unbefristete Arbeitsstellen angeboten bekommen.

Ein weiterer Punkt des Antrages sei, dass die Stadt Köln zehn Prozent der Personalkosten übernehmen solle, damit die gestiegenen Tarifkosten abgedeckt werden. Diese Mittel seien im Haushaltsplan 2018 vorhanden.

RM Frau Heuser beantragt, den Tagesordnungspunkt ohne Votum in den Finanzausschuss zu verschieben.

Außerdem solle die Verwaltung überprüfen, ob die Formulierung im Beschlusstext richtig sei. Es gehe darum, dass die Stadt Mittel zur Verfügung stelle für Stellen. Aber bei der Stadt seien diese Arbeitsverträge gar nicht angesiedelt. Die Stadt befriste diese Verträge somit überhaupt nicht, sondern die Träger.

RM Herr Detjen schließt sich dem Vorschlag an. Der Änderungsantrag sei zu kurzfristig gewesen, so könne man in Ruhe hierüber diskutieren.

Durch das Auszugsmanagement spare die Stadt viele Millionen Euro ein, so dass er appelliert, an dieser Stelle die gute Arbeit zu fördern.

RM Frau Gärtner korrigiert, dass der Tagesordnungspunkt ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verschoben werden soll, damit er weiter in den Rat geht und die Beratung nicht im Finanzausschuss endet.

RM Frau Heuser erklärt, dass sie das gemeint habe.

RM Frau Gärtner teilt mit, die Sozialpartie wolle, dass das Wissen der Mitarbeiter erhalten bleibt. Wenn man die Stellen befristet, könne es sein, dass wegen Kettenverträgen etc. eine Weiterbeschäftigung nicht möglich sei. Dies wisse man nicht, ohne die Personen zu kennen, da der Ausschuss lediglich die Mittel bereitstelle. Ihre Fraktion wolle aber auf jeden Fall ein qualifiziertes Auszugsmanagement beibehalten.

RM Frau Hoyer schließt sich an, dass die Vorlage in die nachfolgenden Gremien geschoben wird.

SE Herr Krücker wirbt dafür, dass gerade diese Stellen auch mit einer unbefristeten Förderung versehen werden. Die Stellen haben auch eine finanzpolitische Bedeutung. Die finanzielle Wirkung der Stellen sei explizit nachgewiesen. Er appelliert an die Entscheidungsträger, dies nicht außer Acht zu lassen.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, die Vorlage ohne Votum in die Beratungsfolge zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Die Linke. zu TOP 4.4 AN/1620/2017

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, den Änderungsantrag ohne Votum in die Beratungsfolge zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

4.5 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2017
hier: Verteilung Restmittel 2017 - Filmpräsentation von Ulf Aminde (Veranstaltung zum Denkmal zur Erinnerung an die Anschläge des NSU in Köln)
2997/2017

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt folgende Empfehlung an den Rat:

Der Rat möge beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt,

einen Betrag in Höhe von 4.200 € an Ulf Aminde für die Durchführung einer Filmpräsentation unter dem Arbeitstitel „Eine Nacht voller Filme. Wir bauen das Denkmal zur Erinnerung an die Anschläge durch das terroristische, rassistische NSU Netzwerk in der Keupstraße und Probsteigasse. Kein Vergessen !!!“

zu vergeben.

Es handelt sich dabei um einen Teilbetrag aus den verbliebenen Mitteln für 2017 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, „Antirassismustraining“ unter Zeile 15, Transferleistungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.6 Aktionsplan zur Auszeichnung der Stadt Köln als "Kinderfreundliche Kommune"
2668/2017

RM Herr Klausung schlägt vor, wie JHA abzustimmen mit der Änderung, dass man „und Lagerrat“ streicht.

Die Vertreterin der Falken habe nach der Sitzung des JHA genau erörtert, woher der Begriff Lagerrat komme. Dies sei ein sehr emanzipatorischer Begriff aus der Jugendbewegung. Der Jugendring möchte dass dieser Begriff positiv besetzt sei. Daher solle der Begriff „Lagerrat“ aus dem Beschluss gestrichen werden.

SE Frau Lerchner fragt, ob es mittlerweile weitere Großstädte gebe, die sich auch um dieses Siegel bemühen. Des Weiteren sei die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen geplant. Hier sei ihre Frage, ob es schon konkrete Ideen gebe, wie dies ausgestaltet werden solle.

Frau Baars antwortet, dass es bislang keine Großstädte gebe, die sich um das Siegel bemühen. Die Stadt Köln wäre Vorreiterin.

Fast allen Teilen des Aktionsplans sei die Partizipation der Jugendlichen immanent. Der Aktionsplan sei der Anfang des Prozesses. Die eigentliche Arbeit beginne erst mit dem Ratsbeschluss. Am 20. Februar 2018 gebe es eine Kick-Off-Veranstaltung. Hier werde man unter anderem auch über die Art und Weise der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sprechen.

SE Herr Hagedorn lobt bei dem Aktionsplan, dass gerade die Kinder und Jugendlichen aus dem Bereich Inklusion und Familien ausländischer Herkunft herausgehoben worden seien.

Des Weiteren sei seine Frage, wie genau die Kooperation mit der Dienststelle Diversity ausgebaut werden solle.

Frau Baars teilt mit, dass man auch in diesem Bereich noch nichts Konkretes sagen könne. Es finden derzeit auch hierzu lediglich Vorüberlegungen statt.

SB Herr Ladenberger sagt, dass ihm das Thema Inklusion inhaltlich fehle. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik halte die Erfolgsaussicht der Bewerbung für positiv, wenn dieser Aspekt noch einmal ausdrücklich und substantiell in den Maßnahmen hervorgehoben werde.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt folgende Empfehlung an den Rat:

Der Rat möge geändert beschließen:

Geänderter Beschluss (Änderungen *kursiv* markiert):

Der Rat der Stadt Köln nimmt den Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ zur Kenntnis und beschließt dessen Umsetzung ab Januar 2018. Bei der Umsetzung wird die Priorität auf Maßnahmen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen gelegt. *Die Interessen von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung auf kindlichen Schutz und Teilhabe werden angemessen dargestellt und im weiteren Prozess im Maßnahmenkatalog aufgenommen.*

Dabei sind die Behindertenorganisationen aus der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik als Sachkundige in eigener Angelegenheit zu beteiligen.

Ebenso wird die Verwaltung beauftragt, im Text des Aktionsplans redaktionelle Änderungen vorzunehmen: die Begrifflichkeit „Kinderheim“ ist durch zeitgemäße Termini zu ersetzen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 312.500 Euro stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2018 – zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.7 Ausweitung der präventiven Hilfen zur Vermeidung eines Wohnungsverlustes
1824/2017**

RM Frau Heuser lobt die Vorlage und erachtet diese für sehr unterstützenswert.

SB Herr Ladenberger sagt, dass in der Vorlage darauf verwiesen wird, dass das Projekt bislang im Rahmen eines Modellprojektes des ehemaligen MAIS durchgeführt werde. Ihm sei nun nicht klar, ob es hier eine Befristung gegeben habe und ob das jetzt eine Folgefinanzierung sei. Er fragt außerdem, ob das Projekt von MAIS noch laufe und ob hier eine ergänzende Finanzierung beantragt werde.

Herr Schumacher antwortet, dass das vom Land geförderte Projekt in Ehrenfeld am 31. März 2018 auslaufe. Es sei geplant die präventiven Hilfen auf Chorweiler auszuweiten und außerdem komme die Wohnintegrationshilfe noch hinzu.

SB Herr Ladenberger fragt nach, ob es Zahlen zu diesem Thema für Köln als Gesamtstadt oder auch für die angestrebten Projektbereiche gebe.

Herr Schumacher teilt mit, dass am 30. Juni 2017 die Zahlen für 2015 und 2016 gemeldet wurden. Ordnungsbehördlich untergebrachte Haushalte lagen 2015 bei 1.783 Haushalten und 2016 bei 1.912 Haushalten. Kündigungen hingegen sind von 4.182 in

2015 auf 4.082 in 2016 zurückgegangen. . Die Zahlen werde er zum Protokoll mitteilen.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt folgende Empfehlung an den Rat:
Der Rat möge beschließen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Ausweitung der präventiven Hilfen zur Vermeidung eines Wohnungsverlustes ab den Haushaltsjahr 2018, zunächst befristet auf 2 Jahre, entsprechend der beigefügten Konzepte „Wohnintegrationshilfe“ (im Umfang von 1 Stelle Sozialarbeit) und „BerMico – Beratung und Mietcoaching bei drohendem Wohnungsverlust –“ (im Umfang von 2,5 Stellen Sozialarbeit).

Die Verwaltung wird hierzu ermächtigt, im Rahmen einer Ziel- und Leistungsvereinbarung den Sozialdienst katholischer Männer – SKM mit der Umsetzung zu beauftragen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2018 ff. veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse

6 Anregungen und Stellungnahmen der Stadtarbeitsgemeinschaften

7 Wohnen

7.1 Anfragen und Beantwortungen

**7.2 Bericht "Wohnen in Köln"
Fakten, Zahlen und Ergebnisse 2016, Ausblick 2017
3047/2017**

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt vor Eintritt in die Tagesordnung, die Vorlage zur weiteren Beratung in die nächste Sitzung zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8 JobCenter Köln

8.1 Anfragen und Beantwortungen

**8.1.1 Beantwortung der mündlichen Anfrage zu TOP 8.2 aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 07.09.2017
3331/2017**

RM Frau Heuser bedankt sich recht herzlich für die Beantwortung.

8.2 Bericht des Jobcenter Köln 3131/2017

SB Herr Dr. Schulz bedankt sich für den Jahresbericht und den vorliegenden Entwurf des AMIP.

Ein Ziel sei es unter *Kundengruppen mit spezifischen Vermittlungshemmnissen*, Menschen mit Behinderungen zu unterstützen und eine verbesserte Beschäftigungsfähigkeit herzustellen. Die Wohnungssituation und Mobilität haben viel mit der Beschäftigungsfähigkeit zu tun. Daher wünsche er sich einen gesonderten Bericht zu den Aktivitäten, welche hier getroffen werden. Dies werde in dem Bericht sehr allgemein angeführt, aber es lohne sich dies zu vertiefen.

SE Frau Hollmann regt an, da der Bericht über die kommunalen Leistungen von 2016 sehr umfassend sei, ob zukünftig nicht eine kürzere und lesefreundlichere Berichtsform ähnlich dem Bericht über die wohnungslosen Frauen in Einrichtungen vorgenommen werden könne.

RM Frau Hoyer bezieht sich auch auf den Bericht über die kommunalen Leistungen von 2016 und hebt lobend hervor, dass dieser wieder so viele Beispiele gehabt habe. Dies mache den Bericht sehr greifbar. Gerne gelesen habe Sie, dass sich die Zahlungen der Stadt Köln auf einem Level eingependelt haben, welches vernünftig sei für das, was geleistet werde.

RM Herr Klausing bedankt sich ebenfalls für das AMIP und den Bericht zu den kommunalen Leistungen, auch bei den Trägern. Er sei der Ansicht wie RM Frau Hoyer, dass sich ein guter Level eingependelt habe. Das Geld sei gut angelegt im Sinne der Menschen und der Stadt.

Eine Frage habe er jedoch mit Blick auf das Ergebnismonitoring 2018. Der Bund soll die Kosten der Unterkunft von Flüchtlingen übernehmen. Gebe es hier einen neuen Stand und sei das in der Zielvereinbarung mit dem Jobcenter von 2018 bereits beachtet oder wie laufe dies technisch ab.

Herr Wagner teilt mit, dass er den Dank gerne an die Zuständigen weiterleiten werde. Zu dem Bericht kommunal flankierende Leistungen, welcher alljährlich herausgebracht wird, betont er, dass ein ganz wesentlicher Teil von den Trägern zugeliefert werde. Hier sei man in enger Abstimmung.

Man werde überlegen, ob man zukünftig dem Bericht über die kommunalen Leistungen eine griffige Kurzfassung oder ähnliches voranstellen könne, damit der Bericht lesefreundlicher werde.

Die Anregung von SB Herrn Dr. Schulz werde er mitnehmen. Hier müsse man ihm aber etwas Zeit geben, bis zur nächsten Sitzung werde er solch einen Bericht nicht zusammengestellt haben.

Ebenfalls schieben muss er die Beantwortung zum Thema der Kosten der Unterkunft. Das Jobcenter sei diesbezüglich noch in Verhandlungen mit der Stadt.

9 Aktuelle Situation von Flüchtlingen in Köln

9.1 Anfragen und Beantwortungen

9.1.1 Beantwortung von Nachfragen / Anregungen zum 15. Bericht zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen 2240/2017

SB Frau Schmerbach bedankt sich für die Beantwortung, sie ist der Meinung, es sei jedoch gut gewesen, hätte man Erfahrungen, die man zum Zeitpunkt des Baues schon hatte mit berücksichtigt hätte. Ihr sei jedoch auch klar, dass es im Nachhinein nicht möglich sei die Decken im wirtschaftlich angemessenen Bereich zu erhöhen.

Sie fragt, ob die Küchennutzung innerhalb der Einrichtung nun funktioniere.

Herr Ludwig antwortet, dass gemeinsames Kochen am Butzweilerhof nun im Angebot sei.

9.1.2 Anfrage der Fraktion DieLinke betreffend "Verpflegung in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete" AN/1361/2017

Beantwortung "Verpflegung in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete" 3026/2017

RM Herr Detjen stellt fest, dass 2356 Flüchtlinge weiterhin in Gemeinschaftsunterkünften sind. Wenn man die Flüchtlingsunterkünfte, welche geschlossen werden sollen, und Gemeinschaftsverpflegung haben abrechne, komme man auf 858 Flüchtlinge. Man habe somit immer noch 1505 Flüchtlinge, welche durch Gemeinschaftsverpflegung versorgt werden. Darauf möchte er hinweisen. Dies sei sehr viel. Es müsse ein Weg eingeschlagen werden, mit dem man von der Gemeinschaftsverpflegung wegkomme.

Herr Ludwig erklärt, dass im Konzept von TOP 9.4 steht, dass es das Ziel sei, in 2018 bis auf die Herkulesstraße alle Standorte mit Gemeinschaftsverpflegung aufzugeben. Diese brauche die Stadt aber, da weiterhin neuankommende Personen dort erstuntergebracht werden und dann auf die Unterkünfte verteilt werden.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt vor Eintritt in die Tagesordnung, die Vorlage gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 9.4 zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**9.1.3 Beantwortung einer Anfrage betreffend "Unterbringung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten mit LSBTI* Hintergrund Wohnprojekt Vogelsang"
2879/2017**

SE Herr Hagedorn fragt, ob es hier Zahlen, ggf. Schätzungen gebe, wie groß der Bedarf in Köln nach weiteren Unterkünften sei.

Herr Ludwig teilt mit, dass es diese Zahlen gebe und diese schriftlich nachgereicht werden.

**9.1.4 Beantwortung einer mündlichen Nachfrage zum 16. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation betreffend "Unterbringung Alleinreisender und Alleinerziehender Frauen"
2941/2017**

**9.1.5 Beantwortung einer Anfrage AN/0090/2017 zur Anfrage "Befragung von Flüchtlingen" der Piraten-Gruppe
2908/2017**

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung ohne Aussprache zur Kenntnis.

**9.1.6 Anfrage der Piraten-Gruppe betreffend "Wie kann Flüchtlingsbürgerinnen- und bürger geholfen werden?"
AN/1592/2017**

**9.2 17. Flüchtlingsbericht
3329/2017**

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold merkt an, dass der Ausschuss Soziales und Senioren den Bericht gerne sehr aktuell erhalten, dass den Ausschussmitgliedern aber ausreichend Zeit zum Lesen gegeben werden müsse. Eine Verschiebung des Berichts in die nächste Sitzung mache wenig Sinn, da dann bereits der nächste Bericht vorläge. Daher bitte er im Namen des Ausschusses darum, den jeweiligen Flüchtlingsbericht einige Tage vor der Sitzung vorzulegen.

Der Ausschuss Soziales und Senioren behandelt somit die Mitteilung nicht.

**9.3 Unterbringung, Teilhabe- und Integrationschancen für unbegleitete junge Geflüchtete bei Volljährigkeit, hier: Anfrage der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.06.2017 (AN/0880/2017)
2354/2017**

RM Frau Heuser fragt bezüglich der Ablösung zu Flüchtlingsheimen, was das Wort *selten* in Zahlen heiße, ob man dies messen könne.

Außerdem stelle sie sich die Frage, wieso keine qualitativen und quantitativen Bewertungen von Angeboten erstellt werden können. Die Stadt kaufe doch Maßnahmen von Trägern ein, von denen sie denke, dass diese wertvoll seien und einen Nutzen haben.

Des Weiteren fragt sie, ob diese Angebote begutachtet werden.

Herr Völlmecke antwortet, dass es sich hierbei um Abbrecher handelt, die in der Jugendhilfe nicht mehr mitwirkungsbereit sind. Das seien bisher in 2017 ca. 5 Fälle von insgesamt 300 Fällen.

Die Antwort in der Beantwortung beziehe sich auf Folgeangebote außerhalb der Jugendhilfe. Die Angebote innerhalb der Jugendhilfe könne man selbstverständlich bewerten. Diese unterscheiden sich nach Betreuungsintensität, also vorgehaltenem Personal. Es gebe auch Leistungsbeschreibungen und Vereinbarungen sowie Qualitätsdialoge, bei welchen mit den Trägern die Angebote ausgewertet werden.

Was die Jugendhilfe momentan umtreibe, sei die Problematik, dass ein Teil der Jugendlichen nicht in die Selbstständigkeit abgelöst werden könne, da in Köln nicht ausreichenden Wohnraum zur Verfügung stehe.

9.4 Zukunfts- und bedarfsorientiertes Ressourcenmanagement für schutzsuchende Menschen 3217/2017

SB Frau Schmerbach sagt, dass zwei Unterkunftsplätze für Schutzsuchende mit jeweils ca.400 Personen geplant seien. Es sei fraglich, ob dies sinnvoll sei, so große Unterkunftsplätze anzubieten.

Herr Ludwig antwortet, dass diese Größenordnungen auf Ratsbeschlüsse von Dezember 2016 zurückgehen. Allerdings werde noch entschieden, ob diese großen Unterkünfte in Gänze so belegt werden oder ob Teile dieser Plätze zur Vorratshaltung genutzt werden.

Es werde aber wie Ratsbeschluss gebaut, die Vergaben seien auch schon gelaufen.

SB Herr Dr. Schulz zeigt auf, das im Handlungsfeld C, Ersatzlose Aufgabe von Standorten, die Langenberg Straße in Blumenberg mit „In Bearbeitung“ genannt werde. Nach Informationen die er habe, sei eigentlich schon der Mietzeitraum abgelaufen und die Container seien in einem Zustand, welcher menschenunwürdig sei. Daher fragt er hier nach einem Zeitablauf.

Herr Ludwig gibt an, dass dort im Stadtgebiet insgesamt drei Standorte mit Containeranlagen der ersten Generation, das heißt Sanitär auf dem Flur und Kochen in Gemeinschaftsküchen vorhanden seien. Diese seien zunächst für zwei Jahre genehmigt gewesen. Diese zwei Jahre seien abgelaufen, aber die Baugenehmigung habe man verlängern lassen. Somit sei man noch in dem Genehmigungszeitraum.

Die Container weisen mittlerweile Abnutzungserscheinungen auf, menschenunwürdig seien diese aber nicht.

Ziel sei es, alle drei Containeranlagen dort i nächstes Jahr aufzugeben. Die Verwaltung wolle die Fluktuation nutzen und nicht mehr nachbesetzen.

RM Frau Hoyer teilt mit, dass ihre Fraktion eine Unterbringungsreserve für gut erachte. Bezüglich des Handlungsfeldes D frage sie aber, wie die Stadt zu diesen Standorten gekommen sei, da der Standort in Ostheim beispielsweise sehr nah an einer Schule sei.

Herr Ludwig erklärt, dass die Standorte zur Notunterbringung, welche aufgegeben werden sollen mit Gemeinschaftsverpflegung seien.

Entweder die Aufbauten werden abgerissen oder diese Aufbauten werden vorgehalten um in Zeiten steigender Flüchtlingszahlen eine Reserve zu haben und nicht direkt wieder Turnhallen belegen müssen.

Diese abzureißen mache keinen Sinn, da man Reservebauten an anderer Stelle wieder teuer neu bauen müsste.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt vor Eintritt in die Tagesordnung, die Vorlage gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 9.1.2 zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9.5 Bericht zur fachärztlichen und sozialen Beratung in den Gemeinschafts- und Notunterkünften der Stadt Köln 2017 3177/2017

RM Herr Detjen fragt, ob die Behinderungen der Kinder in dem Bericht auf der Flucht entstanden seien oder ob diese schon vor der Flucht existent waren.

Er habe von den Vertretern aus dem Gesundheitsausschuss erfahren, dass Fachpersonal vor Ort fehlen würde. Inwiefern können der Gesundheitsausschuss und der Ausschuss Soziales und Senioren etwas dagegen unternehmen.

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold bestätigt, dass durch das Freiziehen der Notunterkünfte zu befürchten sei, dass das Krankenpflegepersonal, welches in den Einrichtungen tätig sei, wegfallen könne. Dies würde erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringen.

RM Frau Heuser sagt, dass die Kinder mit psychischen Auffälligkeiten sofort betreut werden sollen und unverzüglich in diese Fachdienststellen gelangen sollen. Die Wartelisten seien ziemlich lang, daher fragt sie, in wie vielen Fällen dies gelinge.

Bezüglich der Thematik mit minderjährigen Müttern fragt sie, wie viele es gebe, wie häufig Mehrfachehen vorhanden seien oder Ehen mit minderjährigen Mädchen.

Flüchtlings in eigenem Wohnraum werde der komplexe und schwer erreichbare Zugang zum Gesundheitssystem in Deutschland dargestellt. Hier sei der Arbeitsaufwand recht hoch und sie fragt, ob die Mitarbeiter mit dem Aufwand zurechtkommen.

SB Herr Dr. Schulz weist auf die benannten kulturellen Risikofaktoren hin. Womit reagiere man hierauf noch, da man nicht nur mit gesundheitspräventiven Mitteln reagieren könne.

Frau Dr. Eulgem antwortet, dass es sich nicht um kriegsbedingte Behinderungen handle. Sehr häufig seien die Auslöser schwerste Geburtsschädigungen wie Sauerstoffmangel bei der Geburt, Autismus oder ähnliches. Dies betreffe Kinder, die schwerstbehindert und somit pflegebedürftig seien oder besondere Nahrung benötigen.

Vergangenes Jahr habe man mit der Arbeit des Fachpersonals vor Ort begonnen. Es sei dringlich gewesen Krankenpflegepersonal in den großen Notunterkünften direkt vor Ort zu haben. Durch die Kollegen vor Ort bekomme das Gesundheitsamt die Informationen.

Durch die Verbesserung der Wohnsituation für Flüchtlinge gehen diese Leute jedoch dem Gesundheitsamt sowohl in der sozialen als auch in der gesundheitlichen Betreuung verloren. Es sei daher hilfreich die auslaufenden Stellen zu behalten. Der Bedarf

sei weiterhin da. Ohne diese Personen habe man lediglich zwei Stellen für die Flüchtlinge in ganz Köln zur Verfügung.

Bezüglich der Anbindung der psychisch auffälligen Kinder werde es zunehmend leichter, die Kinder an die Fachärzte heranzubringen. Diese seien mittlerweile bereit, mit Dolmetschern zu arbeiten, was zu Beginn eine große Hürde gewesen sei.

Bei Kindern sei es meist ausreichend, diese in die normalen Strukturen, also Kindergarten, Schule etc. zu bringen. Aber auch das seien Wege, die die Eltern alleine oftmals nicht schaffen.

Zahlen über minderjährige Ehen usw. habe das Gesundheitsamt nicht vorliegen, da es hierzu keine Statistik führe. Die Frauen seien aber vergleichsweise sehr jung. Von ihrer Heimat seien sie es gewohnt die Unterstützung einer großen Familie zu haben. Hier seien diese Frauen oftmals alleine und meist absolut verunsichert, was Hygiene und Versorgung der Kinder angehe.

Den kulturellen Risikofaktoren begegne man nicht allein medizinisch, sondern es werde Unterstützung dazu geholt, die benötigt werde. Die Eltern leite man beispielsweise an die Jugendhilfe weiter. Das Gesundheitsamt sehe sich in solchen Fällen eher als Lotse für die Menschen.

RM Herr Detjen bedankt sich für den guten Beitrag und die gute Arbeit die geleistet wird.

Der Ausschuss Soziales und Senioren klopft zustimmend.

RM Herr Detjen ergänzt, dass das Phänomen der Weiterbetreuung das gleiche sei, wie beim Auszugsmanagement. Er fragt, wie die Verwaltung das sehe und ob der Ausschuss eine Vorlage bekomme, wo die Stellen zugesichert und verlängert werden.

Der Beigeordnete Herr Dr. Rau sagt, dass zunächst für die Not geplant wurde. Nach dieser Notphase komme nun die Integrationsphase, in der ebenfalls Personal benötigt werde.

Die Medizinische Versorgung sei für die Großunterkünfte geplant gewesen. Die Verwaltung erkenne nun, dass der Bedarf auch in den einzelnen Wohnungen vorliegt. Somit müsse man hier eine Lösung finden.

Herr Ludwig teilt mit, dass in verschiedenen Beschlüssen Stellen für die medizinische Versorgung vorgesehen wurde. Die Verwaltung müsse sich Gedanken machen, ob man diese Stellen nach Auflösung der großen Unterkünfte in kleineren Segmenten einsetzen kann. Dazu werde im Dezernat diskutiert werden und hierzu werde es eine Vorlage geben.

RM Herr Detjen fügt hinzu, dass es positiv wäre, wenn dies zügig erfolgen würde. Gutes Personal, insbesondere im Pflegebereich müsse man halten.

RM Frau Gärtner fragt, ob es die Überlegung gebe, durch Fortbildungen an den Kindergärten und Schulen die Fachkräfte zu sensibilisieren, um an die Kinder einfacher heranzukommen.

Frau Dr. Eulgem antwortet, dass alle die in diesen Bereichen arbeiten bereits sensibilisiert wurden. Sie möchte diese Last aber nicht auf die Kindergärten und Schulen übertragen. Dies habe man zu Beginn bei den Sozialarbeitern erlebt. Die Sozialarbeiter seien plötzlich initial für alles zuständig gewesen und waren somit überfordert. Diesen Fehler möchte man hier nicht wiederholen. Die Leute vor Ort wolle man entlasten und nicht mehr zumuten.

9.6 3. Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln 3144/2017

RM Herr Detjen teilt mit, dass das Thema Ombudsstelle für Flüchtlinge bereits bundesweit angesprochen wurde und sehr gut angekommen sei.

Dennoch gebe es einen Konflikt beim Zugang zu den Flüchtlingsheimen. Die Ombudsperson komme erst in das Flüchtlingsheim hinein, wenn dem zugestimmt wurde.

Herr Ludwig sagt, dass die Mitarbeiter der Ombudsstelle freien Zugang zu städtischen Unterkünften haben. In der Vergangenheit habe es einen Konflikt mit einem Hotelier gegeben, der Herrn Zitzmann nicht hereingelassen habe. Diesen Konflikt habe man in Gesprächen lösen können. Hier gebe es zukünftig keinen Konflikt mehr.

Auskünfte an die Ombudsstelle gehen ausschließlich über das Amt für Wohnungsweisen.

Hier existiere ein Dissens zur Ombudsstelle. Diese würde gerne jeden Mitarbeiter, der in einem Flüchtlingsheim arbeitet, befragen.

RM Herr Detjen fragt nach, ob es eine Möglichkeit gebe, einen Konsens zu finden.

Herr Ludwig antwortet, dass die Möglichkeiten einen Konsens zu finden, bereits geprüft wurden. Dies sei bisher nicht gelungen.

SB Herr Dr. Schulz gibt an, dass er noch inhaltliche Fragen habe.

Herr Ludwig teilt mit, dass Herr Zitzmann nicht mehr anwesend sei und somit keine Beantwortung der Fragen erfolgen könne. Er schlägt vor, dass die Fragen per Mail an ihn gerichtet werden und diese mit den Antworten an das Protokoll gehängt werden.

10 Bericht aus der Arbeit des Behindertenbeauftragten

10.1 Arbeits- und Erfahrungsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für die Zeit von 09/2014 – 05/2017 und Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik durch die Fachstelle Behindertenpolitik 2931/2017

Herr Intveen bedankt sich für die Möglichkeit Stellung zu beziehen.

Im vorliegenden Arbeits- und Erfahrungsbericht sei keine Wertung der Arbeit zu finden. Daher haben die Mitglieder der Behindertenorganisationen in einer eigenen Stellungnahme ein Fazit mit einer Bewertung aus Sicht der stimmberechtigten Mitglieder hinzugefügt.

Aus der Veränderungsdokumentation der Haushaltsplanung könne man entnehmen, dass sich dort bisher nicht für eine Zusetzung an personeller Ausstattung für den Bereich Behindertenpolitik in der Dienststelle Diversity eingesetzt wurde.

Er hoffe, für ein Umschwenken eine Unterstützung im Ausschuss zu bekommen.

Die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik seien ausnahmslos Ehrenamtler. Die Voraussetzungen, ein stimmberechtigtes Mitglied sein zu können, beinhalten, dass die Person persönlich über eine entsprechende Organisation engagiert sei und persönlich betroffen sei. Somit sei die Stadt-AG eine Vertretung von Be-

troffenen. Hier könne niemand Wort oder Stimme ergreifen, ohne eine persönliche Betroffenheit durch eine Behinderung zu haben.

Von daher spüre die Stadtarbeitsgemeinschaft sehr deutlich ihre Belastungsgrenze. Die Stadtarbeitsgemeinschaft sei sehr stolz auf das, was mit den wenigen Menschen erreicht wurde. Letztlich drehe es sich darum, sich mit einer begrenzten Zahl von Menschen, die in diesem Ehrenamt unterwegs seien, für die Interessen von behinderten Menschen einzusetzen. Es gebe jedoch Belastungsgrenzen. Diese Grenzen seien zum Einen darin begründet, dass die Mitglieder die Auswirkungen der eigenen gesundheitlichen Situation zu spüren bekommen. Vor allem habe man aber damit zu tun, dass man nur eine limitierte Unterstützung durch Teile der Verwaltung bekommen könne, weil die Ausstattung an Ressourcen und Personalstellen so mangelhaft sei.

Seit der letzten Neustrukturierung sei die Punktdienststelle Behindertenpolitik aktuell mit 3,0 Mitarbeitern ausgestattet. Vor der Neustrukturierung seien es 3,5 Mitarbeiter gewesen. Der Fachbereich Behindertenpolitik sei in seinem Stellenwert in der Fachverwaltung ganz offensichtlich abgewertet worden. Dieser sei jetzt eine Sachabteilung, die in den Fachbereich *Diversity* eingeordnet sei. Vor der Neustrukturierung sei dieser Bereich direkt an die damalige Dezernentin Frau Reker angebunden gewesen. Insofern habe eine Abwertung stattgefunden, die dann konsequenterweise mit einer Mitarbeiterreduzierung fortgeführt wurde.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft befinde sich momentan in der Situation, dass sie sehr stolz auf eine sehr erfolgreiche Zeit zurückschauen könne, was dazu führt, dass sie gehört werde. Sie sei mittlerweile ein Bestandteil von Entscheidungsprozessen. Politik und Verwaltung denken immer häufiger an sie und beziehen sie in Entscheidungen mit ein. Dies aber erfordere Arbeit und Kraft. Diese Kraft stehe nur begrenzt zur Verfügung, da die Stadtarbeitsgemeinschaft nur sehr klein sei. Sie sei nicht in der Lage in alle Ausschüsse, in die sie ein Entsendungsrecht habe, Sachkundige Einwohner zu entsenden. Somit sei sie nicht in der Lage, aktuell alle Plätze für stimmberechtigte Mitglieder zu besetzen.

Durch die erfolgreiche Arbeit entstehen immer neuen Fragen und Aufgaben, mit denen die Stadtarbeitsgemeinschaft umgehen müsse. Vor kurzem sei sie jedoch damit konfrontiert gewesen, dass die Geschäftsführung ihre Aufgaben einschränken musste. Es habe sich nämlich ergeben, dass die Aufgaben der Geschäftsführung aufgrund der erfolgreichen Arbeit ausgeweitet werden müssen. Es wurden Services und Dienstleistungen geliefert, die notwendig seien, aber das vorhandene Stellenpotential klar sprengen. Somit musste die Stadtarbeitsgemeinschaft sich selbst beschneiden. Es habe eine Liste gegeben, wo Einschnidungen möglich seien. Das heiße, diejenigen, die diese Unterstützung benötigen, müssen in Zukunft mit weniger Unterstützung zurechtkommen.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik müsse die Anzahl der Sitzungstermine reduzieren, weil sie nicht mehr in der Lage sei, ausführliche Protokolle zu liefern und Folgearbeiten aus den neuen Aufgabenfeldern nicht richtig angegangen werden können.

Es müssen eine Reihe von Themen, die wichtig für diese Stadt seien, außen vorge lassen werden.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wolle eine inklusive Stadtgesellschaft entwickeln, die für alle da ist, unabhängig davon, in welcher sozialen, gesundheitlichen oder sonstigen Situation man sei. Dazu brauche es die Vertretung der Menschen, die betroffen sind. Diese brauchen zwingend eine Unterstützung. Sonst stelle die Politik und die Verwaltung dieses sonst erfolgreiche Projekt in Frage, vor allem,

wenn sie nicht bereit seien, die Konsequenzen zu ziehen. Die Stadt habe sich offiziell festgelegt, dass eine inklusive Stadtgemeinschaft das Ziel sei. Dann müsse man aber auch für die passenden Ressourcen sorgen.

Es gehe bei den vorliegenden Formulierungen darum, dass eine konsequente Politik, die sozial und inklusiv sei, fortgesetzt werde. Das müsse sich in entsprechender Personalausstattung manifestieren, durch eine kurzfristige und dauerhafte Aufstockung.

Insbesondere für die Menschen, die dieses Ehrenamt eingehen, sei es von immenser Bedeutung, dass eine Unterstützung durch Assistenzleistung gewährleistet werde.

Die Behindertenorganisationen seien intensiv damit beschäftigt, neue Mitstreiter zu finden. Dies sei nicht möglich, wenn die Unterstützungen weiter gestrichen, statt angehoben werden.

Des Weiteren habe die Stadtarbeitsgemeinschaft mit großen Sorgen von Plänen Kenntnis genommen, dass man sich mit einer Neustrukturierung der Dezernate beschäftige, die unter anderem zur Auswirkung habe könne, dass die Dienststelle Diversity in ein anderes Dezernat verlegt werde. Dies wäre eine weitere Einschränkung der Strahlkraft der geleisteten Arbeit.

Der Beigeordnete Herr Dr. Rau stimmt zu, dass ein Bekenntnis zur inklusiven Stadtgesellschaft getroffen wurde und das brauche Engagement. Insbesondere in dieser Stadtarbeitsgemeinschaft, wo Betroffene vertreten seien, benötige es diese Hilfe.

Er spreche sich im Sinne von Herrn Intveen dafür aus, dass die Belange der behinderten Menschen in der Gesellschaft entsprechend hoch priorisiert werden.

SB Frau Schmerbach drückt ihre Dankbarkeit aus, dass der Beigeordnete Herr Dr. Rau seine Unterstützung bereits zugesichert habe. Sie sei sehr begeistert von der Arbeit und den Aktivitäten, welche die Stadtarbeitsgemeinschaft in die Gesellschaft hineintragen. Eine stärkere Unterstützung sei zwingend erforderlich. Es sei die Umsetzung der Behindertenkonventionen notwendig, um die Inklusion voranzutreiben. Im Vergleich zum Landschaftsverband Rheinland habe die Stadt Köln zu viele Schranken.

Es werde sich dafür eingesetzt, dass die Stadtarbeitsgemeinschaft gestärkt werde. Dazu gehöre auch die Überlegung, dass die Mitglieder eine finanzielle Entschädigung in Form einer Aufwandsentschädigung bekommen.

RM Frau Heuser bedankt sich für das leidenschaftliche Plädoyer. Sie bewundere die Vielfalt der angegangenen Themen. Dass dies zu viel sei, sei selbstverständlich. Beim Rat teile es sich in Fachbereiche auf, bei einer Arbeitsgemeinschaft befasse man sich mit allen Themenfeldern, daher sei es sinnvoll Schwerpunkte zu wählen.

Unterstützung werde benötigt, die Politik müsse nun diskutieren, wie und in welchem Umfang dies machbar sei.

Die Bewertung, dass die Stadtarbeitsgemeinschaft durch die Eingliederung in die Punktdienststelle Diversity eine Abwertung erfahren habe, sei falsch. Vielleicht sei das eine Frage der Betrachtungsweise, politisch gewollt sei es aber nicht.

Bezüglich einer Aufwandsentschädigung sei sie sich nicht sicher, ob das den Kommunen obliegt oder der Landespolitik. Dahingehend müsse die Gemeindeordnung geprüft werden.

SE Herr Scheffer bedankt sich ebenfalls für diesen Vortrag und er schließt sich seinen beiden Vorrednerinnen an. Er sei von dem Geleisteten beeindruckt und das sowohl qualitativ, als auch quantitativ. Er schlage vor, dass sich die sozialpolitischen Sprecher zusammensetzen und zeitnah Initiative ergreifen.

RM Frau Gärtner drückt ihren Dank für das Engagement aus, das sie sehr gut verstehen könne, sie wolle aber nicht im Raum stehen lassen, dass in Köln so wenig passiere. Die Stadtarbeitsgemeinschaft gebe Anregungen, welche in vielen Fällen auch aufgegriffen werden.

Sie verstehe sein Problem sehr gut, aber das sei in anderen Bereichen, wie zum Beispiel der Seniorenvertretung, ähnlich.

Sie sei auch der Meinung, dass über die Thematik gesprochen werden müsse, sei jedoch irritiert über ihre Vorredner und insbesondere über die Verwaltung.

Die Verwaltung habe erst kürzlich ihren Haushaltsvorschlag eingebracht. Wenn diese der Auffassung gewesen sei, dass die Ausstattung nicht ausreiche, dann hätte auch die Verwaltung eine Zusetzung vornehmen können. Dass die Politik im Nachhinein eine Lösung finden müsse, halte sie nicht für optimal. Selbiges beziehe sie auch auf die anderen Parteien, mit Ausnahme der Fraktion DieLinke, die dies auch hätten einbringen können.

Sie halte es für sinnvoll, wenn man sich im Laufe des Jahres über die Struktur unterhalte was sinnvoll sei und was benötigt werde. Für den Haushalt 2019 könne man dann Planungen anstellen. Bis dahin appelliere sie an die Verwaltung, ob durch Umorganisation etc. die benötigte Unterstützung geleistet werden könne.

SB Herr Ladenberger ergänzt, dass die geschilderte Problematik dieses Jahr einen rasanten Anstieg bekommen habe. Es seien mächtige Themen auf die Tagesordnung gekommen, welche viel Engagement erforderlich gemacht haben. Gleichzeitig wuchsen aber nicht die Unterstützungsmöglichkeiten.

Er verweist hier auf Münster. Dort haben die Mitglieder eines entsprechenden Beirates eine Unterstützung, woran sich die Stadt Köln ein Beispiel nehmen könne.

RM Frau Hoyer ist dankbar für den Wortbeitrag von RM Frau Gärtner. Es sei sehr eindringlich, was Herr Intveen beschrieben habe. Sie habe Bewunderung für jedes der Mitglieder, die dort tätig seien. Irritiert sei sie jedoch über die Aussagen der Verwaltung. Wenn diese die Notwendigkeit erkannt habe, hätte sie es berücksichtigen müssen. Ganz im Gegenteil, es gebe eine Mitteilung, wonach mit der Fachstelle Behindertenpolitik und der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik gesprochen wurde, dass Unterstützungsleistungen sogar noch zurückgenommen worden seien.

Außerdem fragt sie, ob die Seniorenvertreter aufgrund der Arbeit als Sachkundiger Einwohner in den Ausschüssen Sitzungsgelder bekommen oder aufgrund ihrer Arbeit in der Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik. Denn dann wäre das nicht vergleichbar.

RM Herr Klausing fügt hinzu, dass es überall das gleiche Problem gebe, wenn Ehrenamtler in Gremien aktiv seien. Grundsätzlich müsse man sich immer wieder drüber unterhalten, wie hier vernünftig Beteiligung geschaffen werden könne.

Bei der Aufhängung der Themen Behindertenpolitik und Diversity sei das Kooperationsbündnis von dem Gedanken getragen, dies als Querschnittsaufgabe, so nah wie möglich an die Oberbürgermeisterin zu legen. Das sei auch schriftlich so festgehalten.

RM Herr Detjen sagt, dass nach dem Haushalt, vor dem Haushalt sei. Zwei Wochen nach der Verabschiedung des neuen Haushaltes geschehe nichts, nach vier bis acht Wochen kommen jedoch die ersten Anträge wieder, worin finanzielle Mittel eingestellt werden. Er erinnere an die Ratssitzung vier Wochen vor der Haushaltssitzung. Da habe man für 19 Millionen Euro den Ausbau des Zoos beschlossen durch „Aktivtausch“.

Er appelliere, dass die Verwaltung zu Beginn des neuen Jahres ein Fachgespräch zu den Möglichkeiten stattfinden lasse,

SB Herr Dr. Schulz ist der Meinung, eine Aufwandsentschädigung solle nicht nur mit der Anerkennung der Leistung, sondern mit der Sicherung der Leistung verknüpft werden. Wege, die zurückgelegt werden zu den Treffpunkten, egal ob Sitzungen oder auch Besichtigungstermine wie Baustellen, können in der Regel nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln barrierefrei erreicht werden. Hier müsse auf andere Verkehrsmittel ausgewichen werden. Taxen seien sehr teuer und mit dem eigenem Rollstuhl den kompletten Weg zu bestreiten benötige viel Zeit und Aufwand. Das sei ein Mehraufwand, der die Arbeitsfähigkeit beschränke. Hier gehe es nicht um Anerkennung oder Entschädigung, sondern alleine darum, die Teilhabe zu ermöglichen.

Der Beigeordnete Herr Dr. Rau teilt mit, dass zur Haushaltsentstehung alle beitragen. Es werde für die Zukunft geplant. Er sehe die Verantwortung von sich und auch des gesamten Ausschusses, dass für die Themen, die im Ausschuss besprochen werden, gemeinsam eingestanden werde. Es müsse gemeinsam für eine hohe Priorisierung eingetreten werden.

RM Frau Hoyer fragt erneut, ob sie richtig in der Annahme sei, dass die Unterstützung früher höher war.

Der Beigeordnete Herr Dr. Rau antwortet, dass dies richtig sei. Es wurde um eine halbe Stelle reduziert. Durch die Streichung der halbe Stelle mussten auch die Leistungen angepasst werden.

Herr Intveen erläutert, dass die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik sich nicht mit der Seniorenvertretung vergleichen wolle und könne, weil diese ganz anders organisiert sei. Wenn nur auf die Ausstattung zum Thema Organisation in der Verwaltung und Bereitstellung von Ressourcen, Räumen und Technik gesehen werde, dann könne man die Unterschiede sehen, dass bei der Seniorenvertretung eine andere Etablierung vorhanden sei.

Eine Abwertung sei geschehen, auch wenn die Politik das nicht gewollt habe. Die Neustrukturierung habe immerhin dazu geführt, dass der Behindertenbeauftragte Herr Dr. Bell eine zusätzliche Vorgesetzte zwischen ihm und seinen Dezernenten habe.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik reflektiere daraus, dass, wenn nicht wie aktuell gegeben, eine Führung direkt durch den Dezernenten vorhanden sei, eine andere Kommunikationsbasis vorhanden sei, die Arbeitsgemeinschaft zu organisieren. Aktuell kommuniziere man auf Amtsleiterebene. Es bestehe keine Sorge davor in ein anderes Dezernat zu wechseln. Die Befürchtung sei, dass bei einem Wechsel in das Büro der Oberbürgermeisterin keine direkte Anbindung zur Oberbürgermeisterin bestehe, sondern man in Vertretung durch jemand anderes geführt werde.

Er finde die Reaktionen sehr bemerkenswert. Wenn jemand nicht teilnehmen könne, weil er wegen einer Erkrankung nicht mehr sehen kann und sich nicht mehr auf vorgenommene Aufgaben vorbereiten könne, dann sei das etwas ganz anderes, als wenn jemand heute Sitzungsgeld bekomme oder zukünftig nicht mehr. Derjenige könne seine Aufgabe nicht erfüllen. Hierüber rede man, wenn über Assistenzleistung und Bereitstellung von Ressourcen gesprochen werde.

RM Herr Klausing bedankt sich dafür, dass der Beigeordnete Herr Dr. Rau die Wichtigkeit des Anliegens genannt habe und sich nicht aus der Verantwortung ziehe, sondern dass man gemeinsam an einer Lösung arbeiten müsse.

RM Frau Gärtner fragt, ob es möglich sei, dass sich Herr Intveen und andere aus der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik mit dem Sozialamt in Verbindung setzen

bezüglich eines Anspruchs auf Assistenzleistungen. Die Stadt Köln könne grundsätzlich auch Assistenzleistungen bereitstellen. Vielleicht bestehe so die Möglichkeit Entlastung zu schaffen. Sie bittet die Verwaltung darum, das zu prüfen.

Der Beigeordnete Herr Dr. Rau sagt eine Prüfung zu.

10.2 Mobilitätshilfen für den Personenkreis der Menschen mit geistigen Behinderungen und Orientierungsschwierigkeiten 2611/2017

SB Herr Ladenberger sagt, dass die Verwaltung viel Arbeit mit der Recherche gehabt habe. Aber dennoch äußert er Zweifel, ob die befürchteten Summen auch zustande kommen. Die Menschen, um die es hier gehe, seien schlechte Antragsteller. Diese werden die Möglichkeit alternative Einzelanträge zu stellen ohnehin nicht nutzen. Die vereinfachte Antragstellung werde auch nicht so oft in Anspruch genommen, wie hier angenommen werde. Er weiß aber auch, dass die Verwaltung von diesen Zahlen ausgehen müsse, jedoch betont er, dass die Realzahlen geringer ausfallen werden.

RM Frau Heuser möchte darauf hinweisen, dass in dem Bericht stehe, dass auf Daten von IT-NRW zurückgegriffen werden musste, um den Personenkreis zu bestimmen. Es wundere sie, dass selten die Daten vorliegen, sondern immer öfter auf externe Daten zugegriffen werden müssen.

11 Anfragen und Beantwortungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

11.1 Anfragen und Beantwortungen zu früheren Sitzungen

11.1.1 Beantwortung einer Anfrage betreffend "Kommunales Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms für Langzeitarbeitslose" 2645/2017

RM Herr Detjen fragt, wann der Bericht hierzu komme. Der Hauptausschuss habe einige Stellen beschlossen und es sei fraglich, wann mit einer Umsetzung gerechnet werden kann.

Der Beigeordnete Herr Dr. Rau sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

11.1.2 Anfrage der Gruppe der Piraten betreffend "Verschärftes Problem mit Obdachlosen in Köln" AN/1192/2017

11.1.3 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend „Präventive Hausbesuche“ – Bedarfsdeckung der Hilfesuche AN/1220/2017

Der Ausschuss Soziales und Senioren behandelt die Anfrage unter TOP 11.1.3 zusammen mit der Beantwortung unter TOP 11.1.5.

11.1.4 Beantwortung mündlicher Nachfragen betreffend "Integriertes Stadtentwicklungskonzept "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Bickendorf, Westend und Ossendorf""

2481/2017

3184/2017

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung ohne Aussprache zur Kenntnis.

11.1.5 Beantwortung mündlicher Nachfragen betreffend "Präventive Hausbesuche"

3248/2017

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung ohne Aussprache zur Kenntnis.

Der Ausschuss Soziales und Senioren behandelt die Anfrage unter TOP 11.1.3 zusammen mit der Beantwortung unter TOP 11.1.5.

11.2 Aktuelle Anfragen und Beantwortungen

11.3 Mündliche Anfragen

1.)

SE Herr Dr. Dr. Mück weist auf unerträglich langen Wartezeiten für Behindertenausweise und Ausweise für Parkplätze hin. Hier gebe es bis zu acht Monate Wartezeit. Bei Menschen mit einer nur noch eingeschränkten Lebenserwartung halte er das für fragwürdig. Er fragt nach, ob die hier anwesenden Ämter oder das Dezernat die Möglichkeiten haben, auf das Amt des Stadtdirektors einzuwirken, da die Ausweise dort bearbeitet werden.

Der Beigeordnete Herr Dr. Rau sagt, dass auch in der gestrigen Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik eine solche Bitte formuliert wurde. Unabhängig davon werde er in dieser Sache auf Dezernat I zugehen.

SB Herr Dr. Schulz teilt mit, die Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik habe sich einem Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik angeschlossen. So könne man hier ebenfalls vorgehen.

RM Frau Gärtner weist darauf hin, dass die Ausstellung eines Behindertenausweises oft auch Voraussetzung für die Zuerkennung anderer Leistungen sei. Das sei wirklich sehr tragisch für die Betroffenen, da diese lange auf Leistungen und Vorteile warten müssen, die ihnen zustehen.

Der Ausschuss Soziales und Senioren schließt sich einstimmig dem Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an.

II.)

RM Herr Detjen möchte auf ein Haushaltsproblem hinweisen und wie damit zukünftig umgegangen werde. In den Haushaltsansatz habe die Verwaltung die Kostenübernahme vom SPZ Rodenkirchen nicht übernommen. Daraufhin habe es eine Diskussion in der Politik gegeben und die Fraktionen der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben sich der Thematik angenommen.

Diese Mittel seien dennoch nicht in den Veränderungsnachweis übernommen worden.

Er bedanke sich bei der Verwaltung, dass diese nun doch noch die Zusicherung der Finanzierung des SPZ Rodenkirchen gegeben habe.

Im neuen Haushalt seien in der mittelfristigen Finanzplanung insgesamt 3 Millionen Euro eingestellt, die die Verwaltung im Haushaltsansatz 2019 übernehmen würde.

Die Frage sei nun, wie viel Euro dieser 3 Millionen für das Dezernat Soziales und Senioren zur Verfügung ständen.

Der Beigeordnete Herr Dr. Rau teilt mit, dass dies geprüft und dem Ausschuss beantwortet werde.

12 Mitteilungen

12.1 Start des Projekts „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ 2619/2017

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung ohne Aussprache zur Kenntnis.

12.2 Evaluierungsbericht zum Strategiepapier für ein ganzheitliches Toilettenkonzept in Köln 2682/2017

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold sagt, ihm sei aufgefallen, dass in der Vorlage sehr oft erklärt sei, dass Standorte wegen der bestehenden Drogenproblematik nicht umgesetzt können. Dies zeige, dass man bei dem Drogenkonzept unbedingt weiterkommen müsse.

SB Herr Schmerbach weist darauf hin, dass es im Stadtgebiet lediglich 15 „Happy-Toiletten“ gebe. Dies sei für eine Millionenstadt wie Köln eine sehr geringe Zahl. Außerdem stehen die meisten Toiletten für Menschen mit Behinderung nicht zur Verfügung.

Der Beigeordnete Herr Dr. Rau antwortet, dass er die Anmerkungen und Anregungen mitnehme und versuche sie in die Planung einzubringen.

RM Frau Schwab kritisiert an der Vorlage, dass sie es nicht für richtig halte, dass manche Toilettengänge bezahlt werden müssen und manche nicht. Hier bestehe die Gefahr einer Klage wegen Diskriminierung.

SB Herr Ladenberger teilt mit, dass er dieses Konzept schon von Beginn an sehr gelobt habe und der Ausschuss lange gewartet habe. Im Moment stelle man aber fest, dass insbesondere bei den City-Toiletten der Ausbau nicht so fortschreite, wie es wünschenswert sei.

**12.3 Kölner Perspektiven 2030
2794/2017**

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung ohne Aussprache zur Kenntnis.

12.4 Beantwortung einer Anfrage aus der Bezirksvertretung 9 (Mülheim) von der Deutschen Bahn zum Thema Barrierefreiheit der S-Bahnhaltestelle Köln-Holweide

SE Herr Dr. Dr. Mück merkt an, dass sich dieses Schreiben auf eine Anfrage aus der Bezirksvertretung 9 beziehe. Hier werde lediglich nach dem Sachverhalt gefragt und dies hänge nicht mit dem vom Ausschuss Soziales und Senioren getroffenen Beschluss zusammen.

**12.5 Beantwortung einer Anfrage von Frau Möller im Rechnungsprüfungsausschuss vom 06.07. 2017
Bezug: Vorlagen 1522/2017 und 1803/2017
2322/2017**

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung ohne Aussprache zur Kenntnis.

**12.6 Angebote der Winterhilfe 2017/2018 für wohnungslose Menschen
3270/2017**

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold bedankt sich bei der Verwaltung und den Trägern der Wohlfahrtshilfe für ihre Mühen und fragt nach dem Starttermin der Winterhilfe.

Herr Schumacher antwortet, dass es dieses Jahr etwas früher als in den letzten Jahren bereits Ende November startet.

SE Frau Eggeling lobt aus Sicht der Träger der Wohnungslosenhilfe insbesondere, dass so eine große Unterkunft in einer zentralen Lage gefunden wurde.

RM Frau Hoyer lobt ebenfalls den Standort und fragt, ob dort eine längerfristige Perspektive vorliege.

Herr Ludwig sagt, dass der Standort ein ehemaliger Standort einer Flüchtlingsunterkunft sei. Der Wunsch aus der Fachabteilung sei es, die Winterhilfe dort dauerhaft betreiben zu können. Da das Gebäude unter Denkmalschutz liege, müsse die Verwaltung, wenn hier bauliche Veränderungen an der Liegenschaft erforderlich seien neu bewerten.

SE Herr Scheffer fragt, wie man mit den Leuten umginge, wenn die Kapazitäten ausgeschöpft sind.

Des Weiteren weist er auf die privaten Initiativen hin und ob diese auch über das, was die Winterhilfe anbietet, informiert seien.

Das Sozialministerium NRW habe Zahlen vorgelegt, welche die Zunahme von Obdachlosigkeit bestätige. Insbesondere der Zuwachs von 40% bei weiblichen Obdachlosen sei eine erschreckend hohe Zahl. Er fragt, wie die Stadt an die besonders schutzbedürftigen Obdachlosen herantreten könne.

Herr Schumacher erläutert, dass sich die Stadt die Menschen, die bei Kapazitätsauserschöpfungen nicht mehr unterkommen können, zusammen mit den Trägern anschauen und diese dann an andere Unterbringungseinrichtungen verweisen. Dies laufe einzelfallbezogen.

Die Statistik des Sozialministeriums NRW erfasse die untergebrachten Personen. Das sei bei der Winterhilfe eben nicht das Thema. Die Verwaltung habe aber natürlich den Ansatz, wie man diese Menschen erreichen könne, damit die Kommunikation sichergestellt sei.

SE Frau Blümel fügt hinzu, dass die freie Wohlfahrtspflege zusammen mit der Stadt angefangen habe, die ersten Einrichtungen und Wohnungen für wohnungslose Frauen einzurichten und bereitzustellen.

RM Herr Detjen fragt, wie viele das momentan seien.

SE Frau Blümel antwortet, dass es bei ihrer Einrichtung momentan lediglich fünf seien, dies sei aber ein Teil eines größeren Netzes, welches aufgebaut werde.

Herr Schumacher gibt an, dass die Zahlen in eine der letzten Sitzungen veröffentlicht wurden.

Die Einrichtungen für Frauen gebe es aber bereits und diese werden auch genutzt.

Die Ehrenamtler seien informiert worden, da diese noch mehr vor Ort seien.

RM Frau Hoyer hebt insbesondere positiv vor, dass die Stadt Köln auch Angebote speziell für Frauen habe.

Die Wohnungslosenstatistik sei eigentlich eine Erfassung von den Wohnungslosen, die untergebracht seien. Aber wenn sie sich hingegen die Berichte anschauen, dann werde dort von den Frauen gesprochen, die nicht in die Einrichtungen gehen wollen. Hier seien 40% dann eine erhebliche Zahl.

SE Frau Blümel teilt mit, dass die ersten Ergebnisse einer Eruiierungsphase von den Trägern und der Sozialverwaltung besagen, dass es sich nicht nur um Südosteuropäer handle, sondern diese Gruppe lediglich ein Drittel der Obdachlosen ohne Unterkunft ausmache. Die Anderen seien resistent gegen das Hilfesystem beziehungsweise wollen dort auch nicht hinein. Denen müsse man sich gemeinsam in Zukunft noch mehr widmen.

Herr Schumacher ergänzt, dass es wichtig sei, wie es in der Praxis ausschaue. Das Thema Wohnungslosigkeit und Frauen sei ein Thema, wo Handlungsbedarf bestehe. Hier sei man aber bereits mit den Trägern in Kommunikation.

SE Frau Eggeling sagt, dass in der Stadtarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenpolitik auch besprochen wurde, dass die Immobilie, die zur Verfügung stehe, mit einem separaten Flügel nur für Frauen erstellt werden könnte, damit für diese Frauen ein Schutzraum entstehe.

Herr Schumacher antwortet, dass dies bei jedem großen Projekt bisher so sei, dass es sich auch an Frauen richte. Es sei an Jedermann adressiert, der nicht in der Kälte schlafen möchte.

SE Frau Eggeling weist daraufhin, dass es hierbei darum gehe, dass die Frauen einen Schutzraum haben, wo es keine Übergriffe gebe.

RM Herr Detjen erklärt, dass das Problem bei der Obdachlosigkeit von Frauen sei, dass diese teilweise bei Männern wohnen und so eine Art Prostitution entstehe. Fraglich sei, wie man an diese Personen herantreten könne. Dies sei das Augenmerk der

Stadtarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenpolitik gewesen, dass man sich hier Gedanken machen müsse.

**12.7 Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB): Einführung eines MonatsTickets "MobilPass" im Abonnement
3254/2017**

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, die Vorlage zur weiteren Beratung in die nächste Sitzung zu verschieben.

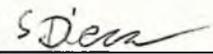
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Paetzold schließt die Sitzung um 19:20 Uhr.



Paetzold (Vorsitzender)



Diener (Schriftführer)